

Walter H. Asam (Hrsg.)

Neue Alten-Politik
Sicherung der Pflege durch Sozialplanung

Uwe Altmann:
Sozialberichterstattung zum „Alter“
Moderne Informationssysteme als
Voraussetzung aktiver Altenpolitik

Freiburg: Lambertus 1992

Sozialberichterstattung zum Alter

Moderne Informationssysteme als Voraussetzung aktiver Altenpolitik

Uwe Altmann

„Aber richtig ist, daß ich in den neun Jahren im Amt des Arbeitsministers zwei große Aufgaben zu bewältigen hatte: Das etablierte Sozialsystem zu sichern und es weiterzuentwickeln. Mir hilft jetzt sehr bei der Lösung des aktuellen Problems (der Pflegeversicherung, UA), daß wir in der Krankenversicherung das Element der Pflege bereits eingeführt haben. Es hat nur damals niemand bemerkt.“

(Norbert Blüm, DER SPIEGEL 32/1991, S. 45).

In den derzeitigen sozialpolitischen Umbrüchen spielt die Altenpolitik eine besondere Rolle. Die (Teil-)Finanzierung der Pflege durch das Gesundheitsreformgesetz (siehe den Einführungsbeitrag von Asam) wie auch die aktuellen Diskussionen von der Bevölkerungsentwicklung über die Rentenfrage bis zur Pflegeversicherung zeigen, wie gerade dieser bisher relativ unstrukturierte und weitestgehend der Selbst- und Familienhilfe anheimgestellte Bereich zunehmend ins Zentrum der Diskussion und in die „Dramaturgie“ ordnungspolitischer Bemühungen gerät.

Damit wird zwingend nötig, was bislang auf diesem Feld nicht verfügbar war und ist: eine *solide Daten- und Informationsbasis*. Es zeigt(e) sich schon bei der Umsetzung der Leistungen für Schwerpflegebedürftige nach dem GRG, daß diese Geld- und vor allem die Sachleistungen schneller und wirksamer hätten umgesetzt werden können, wenn entsprechende Daten über Pflegebedarf und Angebote vor Ort vorgelegen hätten. Wo diese Daten bereitgestellt wurden, sind auch entsprechende Reaktionen der Politik zu verzeichnen. Die Konsequenzen der beschlossenen Pflegeversicherung auf alle Bereiche der pflegenden Versorgung werden enorm sein – die §§ 53-57 SGB V waren/sind ja nur die ersten Vorboten der anstehenden Veränderungen (siehe auch die Beiträge von Thomas Klie und von Rudolf Herweck).

Aber es fehlt bislang noch die (explizite) *gesetzliche Verankerung* der Sozialplanung in diesem Bereich. Anders als im Jugendbereich – siehe die §§ 98 - 103 KJHG – gibt es weder eine vergleichbare Altenhilfestatistik noch die formale und direkte Verpflichtung der öffentlichen Träger zur Altenhilfeplanung. Bislang sind bestenfalls Vorschläge gemacht worden, wie etwa die

Einführung eines § 102a „Planung“ in das BSHG vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge .

Möglicherweise überholt hier die Praxis bald die Gesetzgebung: Wer wird es sich in Zukunft – unabhängig von gesetzlichen Vorschriften – noch leisten können, keine Sozialplanung und Sozialberichterstattung zu betreiben? „Sich leisten können“ meint hier durchaus auch die monetäre Seite, wenn es um Kosten und Alternativen von Planungen und um Wirksamkeitskontrollen geht; immerhin machen die Sozialleistungen oft über 50%, wenn nicht gar 60 oder 70% des Gesamthaushaltsvolumens der Gemeinden und Kreise aus. Diesbezügliche Planungen zu fundieren oder zu belegen, wo diese Gelder hingeflossen sind und was sie bewirkt haben, das ist eine der Aufgaben der Sozialberichterstattung.

Nach einer näheren Begriffsbestimmung von Sozialberichterstattung soll eine Verortung der Rolle von Sozialberichterstattung im Feld kommunaler Sozialpolitik vorgenommen werden (Abschnitt 1).

Im praktischen Teil folgt ein Aufriß über mögliche Daten(-quellen) der Sozialberichterstattung sowie ihrer Verarbeitungs- und Darstellungsmöglichkeiten einschließlich einiger Ausführungen zum Stellenwert der elektronischen Datenverarbeitung. Es wird anhand von Beispielen aus der Altenberichterstattung die Praxis einzelner Vorgehensweisen und Ansätze beschrieben, wobei an vielen Stellen die enge Verzahnung mit der Sozialplanung deutlich wird. Zum Abschluß des zweiten Teils wird ein praktisches Beispiel für Sozialberichterstattung (Pflegedokumentation Mobiler Sozialer Dienste) vorgestellt. Bausteine eines allgemeinen Modells von Sozialberichterstattung werden abschließend skizziert (Abschnitt 3).

1. Was ist Sozialberichterstattung

1.1 Zur Begrifflichkeit

Als Sozialberichterstattung im engeren Sinne *definiere* ich: Sozialberichterstattung ist die Erhebung, Aufbereitung und Darstellung einschlägiger Daten zur sozialen Lage und zum gesellschaftlichen Umfeld definierter Zielgruppen, bezogen auf bestimmte Berichtszeiträume und –gebiete. Sie stellt damit eine wesentliche *Kommunikationsform* in der sozialpolitischen und gesellschaftlichen Diskussion dar. Die in diesem Zusammenhang erschlossenen Datenbasen sind vor allem, wenn Sie regelmäßig fortgeschrieben werden, eine, wenn nicht die *zentrale Grundlage für Sozialplanung*.

Aus dem engen Zusammenhang zur Sozialplanung – Sozialberichterstattung als wesentlicher Datenlieferant der Sozialplanung – werden zwei *Grundfunktionen* der Sozialberichterstattung deutlich:

- (a) Abbildung von Lebenslagen: Datenerhebung und -verarbeitung
- (b) Information/Dokumentation: Darstellungs- oder kommunikative Funktion

Oft vernachlässigt wird bei solchen Definitionen, daß darüber hinaus die Daten in weiterverarbeitbarer Form, beispielsweise zur Beantwortung sozialplanerischer Fragestellungen oder zum Aufbau von Zeitreihen, archiviert werden müssen; denn die Basisdaten einiger datenliefernder Systeme, insbesondere der Sachbearbeitung, werden irgendwann einmal aus Gründen des Datenschutzes gesperrt oder gelöscht. Deshalb ist als dritte Funktion der Sozialberichterstattung zu nennen:

- (c) Vorhalten von Daten: Datenarchivierung und -katalogisierung

Wenn an dieser Stelle der Vergleich gestattet ist: Sozialberichterstattung ist nicht nur Auge und Ohr, sondern auch *Gedächtnis der Sozialpolitik*.

Gerade hier liegt gleichzeitig eines ihrer strukturellen *Probleme*: Überbringer schlechter Nachrichten werden gelegentlich auch heute noch „geköpft“. Man kann nicht immer nur die Probleme aufzeigen, es werden auch Vorschläge zu Ihrer Lösung erwartet – immer nur schwarzmalen geht auf die Dauer nicht gut, gerade in einem politisch sensiblen Feld nicht. Man kann nicht immer nur Probleme aufzeigen, es werden auch Vorschläge zu Ihrer Lösung erwartet. So stellen sich schnell Abnutzungserscheinungen und Verschiebung der Aufgabenschwerpunkte ein: Man ist plötzlich mehr mit der formalen Absicherung der weiteren Existenz der Sozialberichterstattung beschäftigt als mit inhaltlicher Arbeit. Denn nicht nur die Sozialberichterstattung evaluiert die Sozialpolitik – auch die Sozialpolitik evaluiert die Sozialberichterstattung. Und letztlich wird auch sie nicht an der Menge der aufgezeigten Probleme, sondern an ihrem Beitrag zu deren Lösung gemessen.

Problemlösungen zu entwickeln reicht aber schon weit in das Aufgabenfeld der Sozialplanung hinein. Diese jedoch stützt sich immer implizit oder explizit eben genau auf die Daten und Ergebnisse, die im Rahmen der Sozialberichterstattung erhoben werden. Ob es daher Sinn macht, Sozialberichterstattung ohne Sozialplanung zu betreiben, ist fraglich. Sozialplanung kommt aber gewiß nicht ohne Sozialberichterstattung aus; wenn ich nicht weiß, wo ich gerade bin, kann ich auch nicht sagen, wo ich hingehen will – und auch nicht, ob ich im Kreis laufe.

1.2 Sozialberichterstattung und Systemsteuerung: Der Controlling-Ansatz

Controlling ist ein Konzept aus der Betriebswirtschaftslehre (siehe den Beitrag von Annerose Knäpple in diesem Band). Eine allgemeine Definition lautet z.B.: „Informationsversorgung und zukunftsorientierte Informationsauswertung zur Unterstützung der Führung bei der Entscheidungsfindung in komplexen Systemen“ (SCHMALENBACH-GESELLSCHAFT 1987, S. 10/224). Schon an dieser Definition wird klar, wie weitgehend *Sozialberichterstattung* in Führungs- oder besser: *Steuerungskonzepte* eingebunden ist: Sozialberichterstattung läßt sich eben auch definieren als „Informationsversorgung und zukunftsorientierte Informationsauswertung zur Unterstützung der Führung bei der Entscheidungsfindung in komplexen Systemen“ (...z.B. der sozialen Sicherung und Versorgung); sie kann damit als Controlling per se (oder zumindest ein zentraler Bestandteil davon) im Bereich der öffentlichen Sozialverwaltung und -politik aufgefaßt werden. Dabei werden keineswegs nur verwaltungsinterne Daten einbezogen, sondern auch Daten aus der Beobachtung des Umfeldes für die Sozialverwaltung und -politik bereitgestellt – analog der Marktbeobachtung für Unternehmen.

Beide Sichtweisen zusammen ergeben ein relativ gutes Bild dessen, womit die Sozialberichterstattung arbeitet: Sozialberichterstattung verwendet ebenso interne Verwaltungsdaten, zum Beispiel Kostenentwicklungen, Haushaltsdaten, Fallstatistiken usw., in ihrem Berichtssystem wie Umfeld-daten, etwa Daten von Einrichtungen und Trägern, Befragungsergebnisse oder Bevölkerungsdaten.

Controlling kann in dreifacher Funktion gesehen werden:

- (a) Als Führungsinstrument: Controlling liefert Steuerungsdaten (siehe die oben wiedergegebene Definition von Controlling);
- (b) Als Serviceleistung: Controlling stellt den Fachabteilungen die Evaluationsinstrumente und -daten zu ihrer Arbeit zur Verfügung;
- (c) Als Grundhaltung: Controlling als Denkfigur durchdringt alle Bereiche des Verhaltens einer Organisation bzw. ihrer Mitglieder.

(1) Sozialberichterstattung als Steuerungsinstrument – oder die „Banner-Thesen“ zur Verwaltungsreform

Prof. Gerhard Banner, Leiter der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, ein prominenter Vertreter dieses Ansatzes, vertritt ex-

plizit die Einführung neuer Management- und Führungsstrategien in die öffentliche Verwaltung (Banner 1989, Banner 1991). In diesem Zusammenhang wird „Controlling“ gefordert, allerdings in dem häufig anzutreffenden eingeschränkten Sinn: als Methode der Kostenkontrolle (Kostenstellenrechnung). Dies habe in Einheit mit „Konzernstruktur und Kontraktmanagement“ als Führungsprinzip und „Outputsteuerung“ als Zielbestimmungsinstrument zu erfolgen. Dieser Ansätze zu vertiefen würde hier zu weit führen, ihre Anwendung gerade auf sozialpolitische Felder als die kostenintensivsten im Bereich der kommunalen Verwaltungen sollte jedoch im Auge behalten werden. Der Grundgedanke hierbei ist denkbar einfach: Steuerung und/oder Optimierung kann nicht ohne Rückkopplung (oder Rückmeldung) auskommen. Die Art der Rückkopplung – also die Informationsversorgung der Führungsebene über die Effekte ihrer Handlungen – rückt zunehmend ins Bewußtsein, da auch andere schon erkannt haben, daß durch gezielte Steuerung der Rückkopplung die Entscheidungsfindung stark beeinflusst werden kann. Daher kann es sich keine Entscheidungsinstanz mehr erlauben, ohne eigene (und damit am ehesten die eigenen Interessen berücksichtigende) Informationsquellen zu operieren. Wer sich bei seinen Entscheidungen nur auf fremde Informationen, beispielsweise von Verbandsvertretern stützt, darf sich nicht wundern, wenn die darauf basierenden Entscheidungen tendenziell die eigenen Interessen zu wenig berücksichtigen.

(2) Sozialberichterstattung als Serviceleistung

Die Sozialberichterstattung versorgt in der Regel nicht nur die Politik und die Verwaltungsspitze mit Informationen, sondern arbeitet für jede Ebene der (Sozial-)Verwaltung als „Rückkopplungsinstanz“. Deutlich wird dies bei Projektevaluationen, es betrifft aber genauso aufgearbeitete Statistiken zu bestimmten Problembereichen, etwa die Sozial- oder Jugendhilfestatistik. Die Servicefunktion für einzelne Abteilungen wird besonders deutlich bei der gemeinsamen Planung und Implementation von amtsinternen Informations- und Dokumentationssystemen.

Die Wahrnehmung dieser Servicefunktion hängt wesentlich von der dritten Komponente ab:

(3) Sozialberichterstattung als Grundhaltung

Auf dieser Ebene kommen Ansätze ins Spiel, die vorderhand (allem Anschein nach) nichts mit Sozialberichterstattung zu tun haben: „management by objectives“, (Selbst)Evaluation, Supervision (oder Intervision), – jeweils

verstanden als generelle Orientierungen professionellen Handelns auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Organisation. Hier ist auch die Schnittstelle zur Organisationsentwicklung angesiedelt (Abele 1989). Für die Sozialberichterstattung ist auf dieser Ebene die *Kommunikatorenfunktion* besonders bedeutsam; hier sind die methodischen Ansätze, wie Beteiligung aller Betroffenen und Prozeßorientierung als Kapital einzubringen. In diesem Bereich fällt auch – wie oben schon angedeutet – die Entscheidung über die Nachfrage nach den von der Sozialberichterstattung erbringbaren Serviceleistungen: Nur insoweit diese (selbst-)evaluationsorientierten Sichtweisen auch außerhalb der Sozialberichterstattungs-Agenturen Raum greifen, werden ihre Ergebnisse und methodischen Beiträge auch nachgefragt werden.

2. Zur Praxis der Sozialberichterstattung

2.1 Erhebung von Daten

In diesem Abschnitt soll es primär um die Beschaffung von *Primärdaten* (eigens erhobene Individualdaten) gehen; weniger bedeutsam sind *Sekundärdaten* (fertige Tabellen, zum Beispiel Arbeitslosen-, Sozial- oder Jugendhilfestatistik, Mikrozensus oder Volkszählungsdaten), da diese bestenfalls den Hintergrund für Interpretationen liefern und eigene Datenerhebungen nicht ersetzen können.

(1) Im allgemeinen: Kleinräumlichkeit und Individuumsbezug der Daten

Zu dieser Forderung soll an einem Beispiel, an der Sozialhilfestatistik, gezeigt werden, wie die Datenlage ist und wie sie sein könnte:

Die offizielle Sozialhilfestatistik wird zwar zusammenhängend und individuell (alle Leistungen pro Hilfeempfänger) erhoben, scheitert aber an der Unmöglichkeit der Mitteilung der Zusammenhänge – die Anzahl möglicherweise interessierender Tabellen ist einfach viel zu groß. Dies wird sich erst ändern, wenn nicht mehr Tabellen, sondern die Rohdatensätze auf Individualebene zur Verfügung stehen und diese – je nach Fragestellung – ausgewertet werden können (erste Ansätze dazu werden Beispielsweise in Bielefeld oder Wiesbaden praktiziert).

Üblicherweise wird nach dem Datenschwund-Modell verfahren: Die örtliche Sozialverwaltung füllt jährlich eine Menge Zählbögen für das Statistische Landesamt aus, – durchaus brauchbare Datengrundlagen über Art al-

ler gewährter Leistungen mit einigen zugehörigen demografischen Daten auf Einzelfallniveau. Danach muß man warten— bis nach einem Jahr oder auch etwas später die für den Landkreis oder die Stadt aggregierten Daten in Form eines Statistischen Berichtes zurückkommen. Damit kann dann gearbeitet werden.

Das hier formulierte Problem kann am Beispiel der Sozialhilfestatistik noch weiter vertieft werden:

Das Statistische Landesamt liefert die Daten in der Regel auf Kreis- oder Stadtebene. Benötigen würde man sie für die kommunale Sozialberichterstattung aber auf Gemeinde- oder Ortsteil-, Stadtteil-beziehungsweise Quartiersebene. Aus dem selben Grund sind natürlich auch Bundesstatistiken wie Mikrozensus für die kommunale Sozialberichterstattung nur für bestimmte Zwecke brauchbar; sie können bestenfalls Bezugsdaten, also den Hintergrund liefern. Ortsnahe, dezentrale Hilfeleistungen lassen sich aber nur mit Daten eben dieser räumlichen Auflösung – besser noch einer Raumgliederungsebene tiefer – dokumentieren und planen.

Gleiches gilt auch für die Rolle der in Großforschungseinrichtungen des Bundes gepflegten Sozialindikatorenforschung für die kommunale Sozialberichterstattung:

Sie liefert Hintergrunddaten und Daten zu bundesweiten Entwicklungen, wobei der damit verbundene Aufwand auf der Ebene der kleinräumlichen Gliederung bestenfalls ausnahmsweise erbracht werden könnte (man denke nur an Längsschnittstudien). Andererseits müssen diese Trenddaten durch Mikrodaten vor Ort ergänzt werden, um verlässliche Aussagen für die Verhältnisse dort machen zu können.

Mit zunehmender Verfügbarkeit von Mikrodaten vor Ort zeichnet sich insbesondere in größeren Städten – dies sei noch angemerkt – inzwischen eine Auseinandersetzung über die „Herrschaft über die Daten“ zwischen Planungsabteilungen und statistischen Ämtern ab. Hier müssen für die Zukunft noch konstruktive Lösungen gefunden werden.

(2) Prozeßdaten aus der Verwaltung – Geschäftsstatistiken

Wie eben schon am Beispiel der Sozialhilfedaten gezeigt, liegen Teile der von der Sozialberichterstattung benötigten Daten in den Fachämtern oder anderen Behörden bereits vor. Für den Bereich „alte Menschen“ sind dies Sozialhilfedaten (Hilfe zur Pflege, Hilfe nach § 75 BSHG; sowohl aus der Sozialhilfestatistik wie auch Daten aus der Tätigkeit des Allgemeinen sozialen Dienstes), Adressmaterial (z.B. zum Thema „Seniorenführer“), Rechenschaftsberichte der Träger, Einwohnerdaten usw. – nur oft in einer für die statistische Aufbereitung nicht geeigneten Form. Aus eben diesem Grunde werden sie oft auch nicht ausgewertet und genutzt.

Die daraus zu ziehende Konsequenz lautet: Sozialberichterstattung muß ein starkes Interesse an der Einführung *EDV-gestützter Sachbearbeitung mit entsprechenden Datenreport- und Dokumentationsmöglichkeiten* haben. Wo dies nicht möglich ist, wird die Datenbasis der Sozialberichterstattung immer lückenhaft sein (Altmann 1988, 1989).

Und selbst wenn diese Befunde als weiterverarbeitbare Prozeßdaten erhältlich sind, sind sie oft immer noch nicht optimal für die Zwecke der Sozialberichterstattung geeignet. Erst durch *Verknüpfung* mit anderen, ebenfalls vorhandenen oder zu erhebenden Merkmalen, können sie wesentlich an Aussagekraft gewinnen. Diese Verknüpfung sollte aus methodischen Gründen auf der Ebene des Einzelfalls stattfinden. Damit sind aber nicht nur logisch-organisatorische (Definition allgemein verbindlicher Verknüpfungsmerkmale, Rasterung) und datentechnische Probleme (Vernetzung, Zugriff), sondern auch solche des Datenschutzes (individuelle, eindeutige Verknüpfungsmerkmale bei gleichzeitiger Anonymisierung, Erhöhung des Reidentifizierungs-Risikos durch die Verknüpfung) auf. Insbesondere das Datenschutzproblem eines solchen integrierten Informationssystems läßt sich in der Praxis nur noch über eine abgeschottete Statistikdienststelle lösen, die die Daten entsprechend zusammenführt und anonymisiert. Hierbei ist es von Vorteil, daß die Sozialberichterstattung keine Aussagen über Individuen, sondern über Aggregate beziehungsweise Zielgruppen machen will. Ob eine Statistikdienststelle anonymisierte Einzeldatensätze oder fertige Tabellen liefert, ist aber ein wichtiger Punkt: Nur Einzeldaten erlauben interaktive explorative Datenanalyse! Muß man im Bedarfsfall jedesmal Tabellen anfordern, kann man gleich beim Großrechnersystem mit Rechenzentrum, also dem status quo in den Städten, bleiben. Das ist zeitraubend, arbeitsintensiv und unpraktisch. Das ist dann einfacher. Denn die Daten, die dann unter teilweise hohem Aufwand bereitgestellt werden, werden erfahrungsgemäß nur mehr selten abgefragt! Der einzige Ausweg ist, dem Sozialberichterstatter selbst die Einzeldaten zur Verfügung zu stellen.

Das Ziel sind anonyme Datensätze auf Einzelfallebene, die sich anhand eines durchgehenden Schlüssels einander zuordnen lassen. Inwieweit das durch diese Verknüpfungsmöglichkeit erhöhte Identifikationsrisiko eine Abschottung dieser Daten nötig macht, läßt sich nur im Einzelfall entscheiden. (Grundlegend zu diesem Thema: Paas / Wauschkuhn 1985; zur aktuellen Diskussion Müller u. a. 1991; ein Beispiel zum Aufbau einer solchen Datenbasis: siehe Abschnitt 2.4 – Pflegedokumentation für mobile soziale Dienste).

(3) Prozeßdaten aus dem Planungsprozeß

Auch im *Prozeß der Sozialplanung* selbst fallen wichtige Daten an. Das soll an zwei Beispielen aus der täglichen Praxis gezeigt werden:

(a) Prozeßdaten aus der Erstellung eines Adressverzeichnisses

Im Zuge eines Altenplanungsprojektes wurde beim Institut für Kommunale Sozialforschung und Sozialpolitik (IKOS), Saarbrücken, ein Adressverteiler aufgebaut, der alle auch nur möglicherweise relevanten Adressen von Einrichtungen, Diensten und Gruppierungen zum Themenbereich „Alte Menschen“ umfassen und auch ein selektives Anschreiben bestimmter Gruppen von Akteuren erlauben sollte. Dieser Verteiler wurde während des Planungszeitraums in mehreren, zum Teil aufwendigen Versandaktionen ständig aktualisiert. Die Adressen der „offiziellen“ Gruppierungen und Einrichtungen wie etwa örtliche Sozialämter, Bürgermeister, Ortsvorsteher, Kreistags- und Gemeinderatsmitglieder, Geschäftsstellen der Wohlfahrtsverbände, mobiler sozialer Dienste (MSD), Sozialstationen oder Pfarrämter, waren leicht zu bekommen, weil allgemein bekannt und mußten nur in wenigen Fällen korrigiert werden. Anders hingegen verhielt es sich bei Anschriften von Gruppen und Initiativen der lokalen Ebene wie etwa Pensionärvereine, Seniorenkreise, Ortsvereine der Wohlfahrtsverbände oder Altennachmittage. Diese wurden erst nach und nach bekannt und mußten teilweise infolge der Fluktuation fortlaufend aktualisiert werden.

Aus diesen Erfahrungen ergibt sich als Schlußfolgerung: Soll nicht nur die Ebene der Funktionäre und Hauptamtlichen, sondern auch die der Betroffenen und Ehrenamtlichen einbezogen werden, macht dies fortlaufende und manchmal akribische Recherchen nötig. Die so gefundenen Adressen und Ansprechpartner müssen zudem ständig aktualisiert werden. Eine konsequente Planungsbeteiligung der Betroffenen über die Ebene der Funktionäre und Hauptamtlichen hinaus ist jedoch erst durch ein solches Vorgehen möglich. Zudem erfreut sich die gelegentlichen Veröffentlichungen eines solchen Adressbestandes (z.B. als „Materialien zur Sozialplanung im Landkreis x – Heft y“) hoher Beliebtheit im Planungsgebiet, da es oft das einzige relativ vollständige Verzeichnis von Aktivitäten und Angeboten für ältere Menschen ist. Die Sammlung und die regelmäßige Fortschreibung eines solchen Adressbestandes sind ein wesentlicher Schritt zu einer „Sozialinventur“ und eine gute Vorbereitung für die eingehende Bestandsanalyse.

(b) Prozeßdaten aus dem Beteiligungsverfahren

Beteiligungsverfahren werden meist politisch-pragmatisch („...nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg...“) begründet, doch sie bilden auch eine nicht hoch genug zu schätzende Datenquelle. Voraussetzung dafür ist ein einigermaßen strukturiertes Vorgehen, in der Regel durch entsprechende Vorlagen seitens der Planer, an denen entlang diskutiert werden kann; Grundlage für eine solche Diskussion könnten beispielsweise die aufberei-

teten Daten aus einer Repräsentativbefragung bilden. Als ein weiteres sehr geeignetes Instrument zu Erhebung qualitativer Daten hat sich eine jeweils an die Problemstellung angepaßte Variante des Metaplan-Verfahrens erwiesen. Aber auch öffentliche Veranstaltungen, die beispielsweise dazu dienen, Zwischenergebnisse von Planungen zu präsentieren, können wichtige Ergebnisse liefern.

So haben wir im Landkreis Saarlouis (und auch anderswo) gute Erfahrungen mit solchen Veranstaltungen und mit einem Verfahren gemacht, mit den Personen – in der Praxis ca. 100 - 150 – eine Art „Brainstorming“ oder Kurzbefragung durchzuführen. Dies hat durchaus interessante Ergebnisse über die Sichtweise „von unten“ ergeben – und ist im übrigen eine interessante Alternative zu den üblichen „Kaffee- und-Kuchen“-Altennachmittagen, insbesondere, wenn über einen Verteiler wie den oben beschriebenen eingeladen wird. Die Ergebnisse solcher Veranstaltungen sind wiederum zu dokumentieren: Wir haben sie als „Materialien zur Sozialplanung – Heft 1: Eröffnungsveranstaltung zur Altenhilfeplanung im Landkreis Saarlouis – Ergebnisbericht“ herausgebracht; oder wir haben – als Heft 4: „Grobkonzept zur Bestandsanalyse von Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen der Altenhilfe incl. Maßnahmenkatalog I“ – Zwischenergebnisse ins Feld zurückgegeben.

Idealerweise stellt sich in solchen Fällen ein dauernder Kreislauf (ein weiteres rückgekoppeltes System) von Datenerhebung, -dokumentation, -interpretation und -diskussion, die gleichzeitig wiederum Daten liefert, ein, wobei in jedem Durchgang der Schleife eine bessere Annäherung an die Praxis erreicht wird. Auch Veränderungen im Feld können so leicht und sofort in die Berichterstattung einfließen. An diesen Beispielen wird zudem deutlich, daß

- (a) Sozialberichterstattung und Sozialplanung eine ausgeprägte Kommunikationsfunktion haben,
- (b) nur eine prozeßorientierte Betrachtung dieser Unternehmungen angemessen ist – die Grenzen zwischen „Berichterstattung“, „Planung“ und „Ergebnis“ verwischen zusehends, jeder Arbeits,schritt‘ ist gleichzeitig ein Arbeits,ergebnis‘ und umgekehrt,
- (c) Sozialberichterstattung mehr ist als nur Zusammenstellen von Statistiken.

(4) Eigene Erhebungen

Es sollte eigentlich kein Thema mehr sein, und doch muß immer wieder darauf hingewiesen werden: Empirisches Arbeiten gerade mit eigenen, quantitativ orientierten Befragungen (Repräsentativbefragungen, Einrichtungsbefragungen) ist unverzichtbar, um ein abgerundetes Bild über das Feld zu

bekommen; außerdem lassen sich nur über diesen Weg sinnvolle Bedarfsdaten ermitteln.

Es ist unbestritten, daß nicht jeden Monat eine solche Befragung durchgeführt werden kann; doch im Abstand einiger weniger Jahre sollten solche Befragungen schon durchgeführt werden (siehe die Planungshorizonte im KJHG). Diese Thematik wird auch auf anderen Gebieten entsprechend diskutiert, zum Beispiel beim Verband deutscher Städtestatistiker in Zusammenhang mit regelmäßigen – oftmals jährlichen – kommunalen Bürgerbefragungen.

(a) Funktion von eigenen Befragungen:

Die Funktion solche Befragungen soll am Beispiel eigener Erfahrungen (siehe Asam/Altmann/Vogt 1990) verdeutlicht werden: Eigene Repräsentativbefragungen liefern Daten, und diese Daten sind wichtig – wichtig, weil diese Daten nicht mit irgendwelchen vergleichbaren Daten von irgendwoher gleichzusetzen sind, und zwar aus zwei Gründen:

Es ist unbestritten, daß die eigens und vor Ort erhobenen Daten sich in den meisten Punkten nicht deutlich von denen andernorts unterscheiden; und doch können gerade die wenigen unterschiedlichen Werte von Bedeutung sein.

Die von uns im Verbundprojekt dreier saarländischer Landkreise (Asam/Altmann/Lutz-Gräber/Vogt 1989, Landrat des Landkreises Saarlouis 1989, Landrat des Saarpfalz-Kreises 1991; zusammenfassend in Asam/Altmann/Vogt 1990) und – mit dem selben Fragebogen – vier Jahre später im Kreis Siegen-Wittgenstein erhobenen Daten (Der Oberkreisdirektor des Kreis Siegen-Wittgenstein 1991) sind teilweise bis auf den Prozentpunkt identisch – aber in einigen wenigen Bereichen eben auch nicht; zum Beispiel weisen sie deutliche Abweichungen bei der Wohnungsausstattung auf.

Bedeutsamer ist jedoch der zweite Aspekt: Für die Betroffenen sind die örtlich erhobenen Daten „unsere Daten“ und nicht die von „irgendwelchen fremden Leuten“. Dies muß nicht verwundern: Bei einer Stichprobenquote zwischen 7,5 und 10% der Gesamtbevölkerung von 60 Jahren und älter kennt praktisch jede(r) an dem Prozeß Beteiligte mindestens eine Person, die den Fragebogen geschickt bekommen hat. Das erhöht die Identifikation mit den Ergebnissen, entmystifiziert das empirisch-sozialwissenschaftliche Vorgehen einer solchen Befragung und macht es für alle Beteiligten greifbarer und handhabbarer – sozusagen „Sozialforschung zum Anfassen“. Teilweise erhalten Funktionäre oder Politiker sogar selbst einen Fragebogen, dann schafft das einen bis dahin ungeahnten Grad von Betroffenheit. Die Diskussionen in den Planungs- und Beteiligungsgremien laufen dann si-

cherlich etwas anders ab als vorher; es ist dann auch nicht mehr zu hören: „Bei uns ist das ja alles ganz anders“, wenn irgendeine Zahlenwert aus einer Untersuchung sich nicht mit persönlichen Erfahrungen deckt. Durch eigene Untersuchungen liegen die Fakten auf dem Tisch, und die gegebenenfalls identifizierten Probleme und Chancen sind dann unbestreitbar die eigenen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß eine solche Erhebung in der Lage ist, bei den Akteuren einen *Grundkonsens*, eine gemeinsame Sicht auf die jeweiligen Lebenslagen zu schaffen und dadurch viel Energie zu deren Verbesserung freizusetzen, die sonst in mühsamen Klärungs- und Abstimmungsprozessen gebunden wäre. Auch entgeht man der Gefahr, Probleme zu bearbeiten, die nicht vorliegen, und Chancen zu übersehen, die gegeben sind. Auch die Quantifizierung von Problemlagen und Lösungspotentialen, die sich nur durch ein solches Instrument vornehmen läßt, ist eine wichtige Vorgabe zum weiteren Vorgehen.

(b) Grenzen von Befragungen

Eine andere Frage ist, welche Daten in einer solchen Befragung erhoben werden können – um es an einem Beispiel deutlich zu machen:

Der von uns im Landkreis Saarlouis verwendete Fragebogen zur Lebenslage älterer Menschen ist zwar nicht kurz, aber es finden sich beispielsweise keine Fragen zum Einkommen darin wieder. Dieser Umstand hat auch regelmäßig zu Diskussionen in den Planungsgremien geführt. Doch was für Antworten kann man denn erwarten, wenn man die Frage stellte? Wie soll denn die Frage nach dem Einkommen gerade nach der Pensionierung überhaupt gestellt werden: Höhe der Rente plus Nebeneinkünfte? Was sind Nebeneinkünfte? Gehören auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten dazu – oder sind diese gar „Negativ-Einkommen“, weil sie die durch die Tätigkeit entstehenden Kosten nur unvollständig abdecken? Wie soll Wohnrecht bewertet werden? Bräuchten wir für eine solide Erkenntnis nicht das verfügbare Einkommen? Wie soll die im Haushalt mithelfende Tochter bewertet werden – im Vergleich etwa zu einer Haushaltshilfe, der in einem besser gestellten Haushalt einer alleinstehenden Dame Bezüge gezahlt werden? Da – nicht nur – wir nicht wissen, wie man einen vernünftigen und vergleichbaren Einkommensbegriff im Alter im Rahmen eines überschaubaren Fragebogens operationalisieren sollte – und jede in diese Richtung zielende Frage mit Sicherheit den Rücklauf reduziert – verzichte(te)n wir generell darauf.

Gerade der *Einkommens-* oder besser *Finanzbereich* stellt generell ein großes Problem bei Befragungen dar. Genauso heikel wie die Frage nach den privaten Einkommen ist die nach dem „öffentlichen“ Einkommen, wie z.B. Fragen nach der Finanzierung von Einrichtungen im Rahmen von Bestandsanalysen. Wir wissen zuverlässig (und bekommen dies auch immer wieder in entsprechenden Gesprächen bestätigt), daß die freien Träger aufgrund

der Strukturzwänge im Bereich der öffentlichen Förderung beziehungsweise Bezuschussung gezwungen sind, zu „türken“. Es wäre also höchst irrelevant, beispielsweise irgendwelche Finanzdaten aus Förderanträgen oder Kostennachweisen als „korrekt“ oder „echt“ zu übernehmen.

Genau aus demselben Grund hat es auch wenig Sinn, die Typisierung von Einrichtungen unbesehen zu übernehmen: Zum einen ist eine Sozialstation im Saarland etwas ganz anderes als in Hessen und zum anderen werden beispielsweise Begegnungsstätten eingerichtet, wenn solche gefördert werden, selbst wenn solche Einrichtungen dann faktisch für ein Leistungsspektrum anbieten, das möglicherweise etwas ganz anderes als das, was man sich üblicherweise darunter vorstellt. Und was heißt hier schon „üblicherweise“?

Bei der Sozialberichterstattung werden daher sinnvollerweise *andere Wege* beschritten: Die *Definition/Typisierung der Einrichtungen* erfolgt zum einen über das Raster der erbrachten Einzeldienstleistungen und -funktionen, der Verfügbarkeiten (Öffnungszeiten) und / oder der Professionalisierungsgrade des Personals, zum anderen über indirekte Selbstdefinition außerhalb von Finanzierungs- / Antragstrassen, beispielsweise: Wo verortet sich die Einrichtung selbst beim Aufbau eines Adressverteilers. Die sich dabei ergebenden Widersprüche, etwa zu Bestandsdaten aus Förderanträgen, sind normal; die sich daraus ergebende Diskussion ist im übrigen ein gutes Beispiel für die Notwendigkeit des Hinterfragens offizieller Daten durch professionelle Berichterstattung.

In solchen Diskussionen werden dann auch mal schon eher die „Karten auf den Tisch“ gelegt. Wichtig dabei ist ein gewisses Mindestmaß an *Anonymität* bzw. *Vertrauensschutz* für die Einrichtungen und ihre Träger – es hat niemand etwas davon, eine bestimmte Praxis anzuprangern, wenn keine konkreten Alternativen aufgezeigt werden.

(c) Datenvalidierung

Daten aus nur einer Quelle sind potentiell unzuverlässig und selten besonders glaubwürdig. Daher ist es wichtig, sich der Qualität – der „Gültigkeit“ – seiner Daten zu versichern. Dazu benutzt man verschiedene Methoden der Datenvalidierung. Behelfen kann man sich im einfachsten Fall damit, innerhalb eines Erhebungsinstruments (z. B. Fragebogens) denselben Sachverhalt in mehreren Aspekten und Fragestellungen abzufragen. Auf jeden Fall sollten zentrale Konstrukte immer auf verschiedenen Ebenen operationalisiert werden, beispielsweise über ausgeübtes Verhalten, Einstellungen, Wünsche, Verhaltensbereitschaft, Gefühle usw. Die einzelnen Fragen im Fragebogen sind letztlich ja nichts anderes als die Operationalisierung eines

dahinterstehenden Konstrukts, wichtige Aspekte können daher in mehreren unabhängigen Varianten erfragt werden.

Methodisch anspruchsvoller und auch ergiebiger ist jedoch eine Kreuzvalidierung von Daten (Abgleich der Daten aus mehreren Datenquellen und/oder mit verschiedenen Methoden erhobenen Daten) – zum Beispiel: von Befragungsdaten über die Nutzung einer Einrichtung im Rahmen einer Repräsentativbefragung und von Analyseergebnissen der Einrichtung nach Nutzung im Rahmen einer Bestandsanalyse. Auch die Diskussion der Ergebnisse der Befragung in Beteiligungsforen ist hierfür ein Beispiel: Lassen sich die gefundenen Figuren („Bilder“, etwa typische Problemkonstellationen oder Lebenslagen) in Beteiligungsforen in der Diskussion mit Experten aus dem Feld aufgrund deren Erfahrungen bestätigen, können die Daten als gültig angesehen werden. Gleichzeitig fördert dieses Vorgehen die differenzierte Kenntnisnahme, die Verbreitung und die Akzeptanz der Befragungsergebnisse.

Das zuletzt beschriebene Vorgehen gewinnt seine besondere Wirksamkeit durch die Rückbindung der erhobenen *quantitativen* Daten an die *qualitative* Ebene: Aus den erhobenen Daten ergeben sich Mengen- und Strukturgerüste. Diese Strukturgerüste können als (Ausschnitts-)Beschreibung von Lebenslagen gesehen und von entsprechend erfahrenen Personen, die in diesem Feld vor Ort tätig sind, bestätigt oder verworfen werden. Gleichzeitig läßt die Bindung an die Mengengerüste eine Quantifizierung des Problems zu, die üblicherweise nicht mehr vorgenommen wird bzw. werden kann (Problem der „persönlichen“ versus der repräsentativen Stichprobe). Dieses „Rückbinden“ kann als ein methodischer Ansatz betrachtet werden, quantitative und qualitative Daten zusammenzubringen. Entscheidende Voraussetzung hierfür ist die Fähigkeit der Sozialberichterstattung, die erhobenen Daten auf (qualitative) Lebenslagen rückbeziehen zu können. Viele Datensammlungen in diesem Bereich, vor allem der amtlichen Statistik, sind gerade aus diesem Grunde unbrauchbar, da sie lediglich aus aggregierten Auszählungsdaten einzelner Problemfelder bestehen, die nicht mehr zu individuellen Lebenslagen kondensiert werden können, da z.B. keine Aussagen über das Zusammentreffen mehrerer dieser Probleme bei einer Person gemacht werden können. Einfach gesagt: Es genügt nicht, zu wissen, daß 30% der Personen der Zielgruppe das Problem X und 25% das Problem Y haben, man muß auch sagen können, wieviele Prozent beide Probleme gleichzeitig haben. Es läßt sich vermuten, daß viel von der Zersplitterung unserer momentanen Hilfsangebote ursächlich auf der Unkenntnis dieser Zusammenhänge beruht.

2.2 Methoden der Daten„verarbeitung“

(1) Datenreduktion

Datengräber gibt es viele. Gleichzeitig wird ein Mangel an Daten beklagt. Ursache für diesen Widerspruch sind drei Dinge:

- (a) Die Sozialberichterstattung beziehungsweise die Sozialplanung hat oftmals keine eigenen Datenerhebungs- und -verarbeitungskapazitäten;
- (b) die Datenerhebung ist von der Verwertung getrennt; insbesondere die kommunale Sozialplanung/Sozialberichterstattung hat bislang nur sehr begrenzten Zugriff auf die Ausgestaltung der amtlichen Statistik oder die Planung EDV-gestützter Sachbearbeitungsverfahren.
- (c) Hat man Daten erhoben, so findet oft keine vernünftige Reduktion der Daten statt, da die entsprechenden Voraussetzungen (Methodenkenntnisse, Ausstattung) nicht vorhanden sind.

Die Konsequenzen sind: Man verwendet die Daten, die man hat. Das ist einfacher, als die zu erheben, die man bräuchte – und der einzig gangbare Weg, überhaupt datengestützt zu arbeiten, wenn keine vernünftige EDV-Unterstützung zur Verfügung steht. Der Informationsgehalt (Nachrichtenwert) und die Gültigkeit der mitgeteilten Ergebnisse ist dadurch insgesamt reduziert, ihre Brauchbarkeit für die Praxis stark eingeschränkt – mithin das nächste „Datengrab“ damit schon ausgehoben.

Es gibt einige für die Sozialberichterstattung (bedingt) brauchbare *Verfahren zur explorativen Datenanalyse*. Und es gibt noch andere Verfahren zur *Datenreduktion* als Index- und Mittelwertbildung. Außerdem finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema statt (etwa beim ZUMA in Mannheim). Die wichtigste Methode ist allerdings immer noch das „*Spielen*“ mit den Daten, das Testen von Arbeitshypothesen am Bildschirm. Dies gelingt allerdings nur mit echten interaktiven Statistikprogrammen mit Antwortzeiten (= Zeit zwischen Start der Anfrage und Anzeige des Ergebnisses) auch bei mehr als 2.000 Datensätzen noch im Bereich unter zehn Sekunden, mithin definitiv nicht bei Großrechnern mit turn-around-Zeiten (= Zeit zwischen Abgeben des Auftrags und Vorliegen der Ergebnis-Ausdrucke) gegebenenfalls von mehreren Tagen. Sollten vorliegende Daten aus Datenschutzgründen oder Daten„schutz“gründen (im Klartext: Keine Lust) nicht an die Sozialberichterstattung weitergegeben werden (können), können zur Verringerung des Reidentifizierungsrisikos auch Zufallsauszügen aus umfangreichen Datensätzen vorgenommen werden (dazu Paas/Wauschkuhn 1985 oder Müller u. a. 1991, wo auch andere Verfahren di-

skutiert werden). Zufallsauszüge genügen meist zur Abklärung der Hypothesen. Wenn man weiß, was man will, lassen sich die endgültigen Auswertungen dann über den vollen Datensatz auch bei höherem Aufwand rechnen.

Eine vernünftige Reduktion der Daten ist unumgänglich, um die Ergebnisse unserer Bemühungen auch einem breiten Publikum zugänglich zu machen (siehe dazu auch den Unterabschnitt 3: „Präsentation“). Als Beispiel soll wieder die Befragung älterer Menschen aus dem bereits angesprochenen saarländischen Verbundprojekt (Asam/Heck 1989 oder Asam 1989, Asam/Altmann/Vogt 1990) dienen:

Die Schlüsselvariablen in der Auswertung der von uns durchgeführten Altenbefragung „Altersgruppe“, „Geschlecht“, „Familientyp“, „Gesundheitszustand“ haben sich nicht alleine aus theoretischen Überlegungen, sondern wesentlich auch aus den Erfahrungen im Umgang mit den Daten ergeben. Insbesondere die Gruppierung zu möglichst wenigen, aber aussagekräftigen Kategorien wie im Falle des Alters zu „60-69 Jahre“, „70-74 Jahre“ und „75 Jahre und älter“ beruhen auf der Beobachtung des Verhaltens vieler abhängiger Variable. Daß bei dieser Reduktion Information verlorengehen, ist unbestritten, das damit erreichte Ziel besteht jedoch darin, möglichst wenige Kategorien übrigzubehalten und dabei möglichst wenig Information zu verlieren. Es hätte uns nämlich überhaupt nichts eingebracht, zur umfassenden und differenzierten Darlegung von Zusammenhängen eine Darstellungskomplexität zu erzeugen, die für einen außenstehenden Rezipienten – für die Öffentlichkeit oder für das politisch-administrative System – selbst beim besten Willen nicht mehr nachvollziehbar ist.

„Bleiwüsten“ oder kiloschwere Tabellenbände haben genau den gegenteiligen Effekt: Es kommt überhaupt keine Information mehr an. Man kann auch sagen: Die Sozialberichterstattung ist dafür verantwortlich, daß die Fülle der Informationen (Daten) nicht die Nachrichten versteckt, sondern offenlegt, also ein Optimum an Dateneffektivität erzielt. Sozialberichterstattung muß „den Wald trotz der vielen Bäume sichtbar machen“. Der sich dabei abzeichnende Konflikt zwischen wissenschaftlichem (akademischem) Anspruch und Vermittelbarkeit in die Praxis muß von der Sozialberichterstattung zumeist zugunsten der Vermittelbarkeit entschieden werden; die Ansprüche der empirischen Sozialforschung an methodisch-empirisch-akademisch „korrektes“ Vorgehen können in der Praxis bestenfalls mittelbar eingelöst werden, wenn ihre Ergebnisse in eben dieser Praxis auch Konsequenzen haben sollen. Die Erkenntnis ist nicht neu – methodische Anleihen bei so „antiquierten“ Ansätzen wie dem symbolischen Interaktionismus oder der Aktionsforschung könnten sich hier als durchaus sinnvoll erweisen. (Zur methodisch-akademischen Diskussion des Problems für den Bereich der Industriesoziologie vgl. z.B. Ehlert 1988; ausführlicher und für die Sozialberichterstattung in Asam/Altmann/Vogt 1990: 20ff.)

(2) Zur Funktion und Wirkung von Abbildungen

Eine, wenn nicht sogar die zentrale Methode der *Präsentation* und *Verdeutlichung* von Inhalten ist die grafische Aufbereitung. Dies betrifft zwei Gegenstände:

- (a) Illustrationen, also die grafische Veranschaulichung von Zusammenhängen und
- (b) Statistische Grafik, also die grafische Aufbereitung von Daten

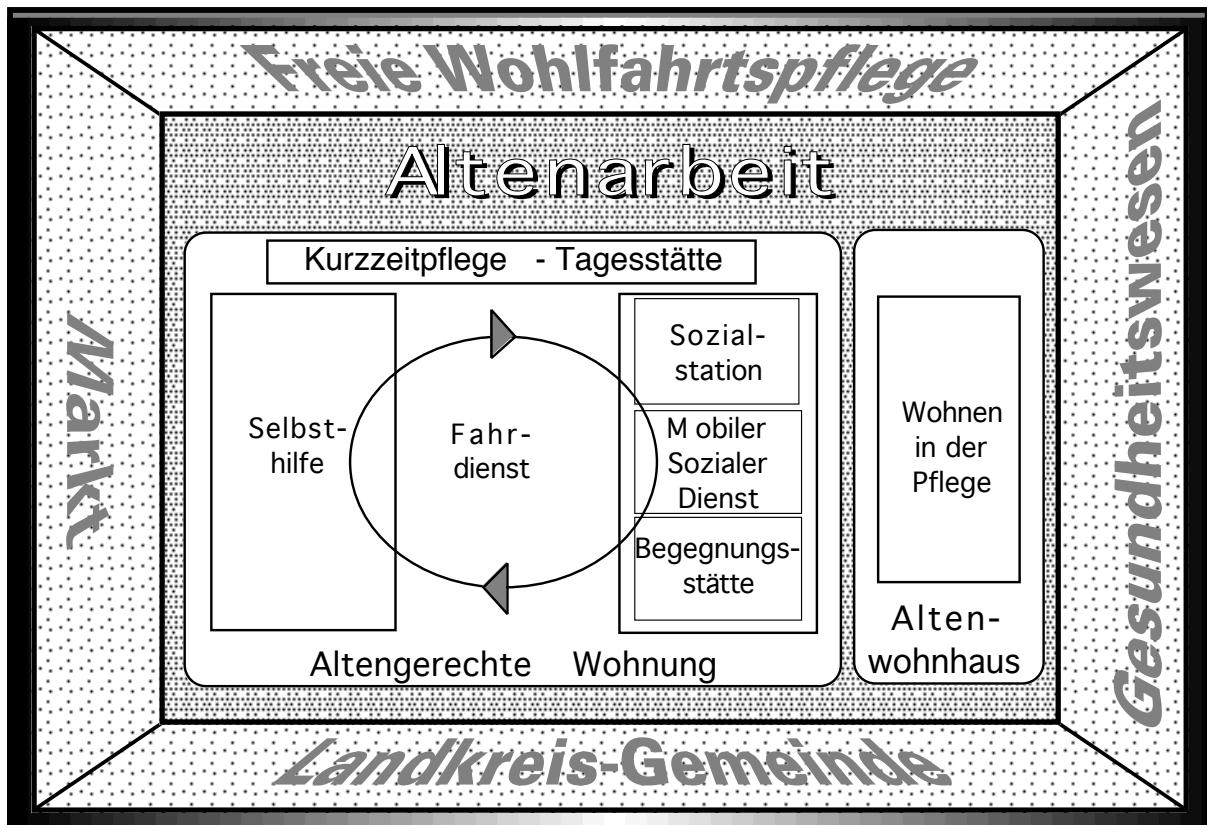
Die Funktion ist auf jeden Fall, komplexe Aussagen oder Zusammenhänge mitzuteilen bzw. zu verdeutlichen, ohne seitenlange Ausführungen zu einem ansonsten trockenen Thema zu machen – an einem Beispiel: Die strukturelle Verankerung des Subsidiaritätsprinzips in der Gestaltung des Gesamtversorgungssystems der Altenhilfe ist bekanntlich nicht einfach zu erklären. Wir versuchten dies in einer Form, die in Abbildung 1 abgedruckt ist.

Auch das Grundmodell der Altenarbeit darzustellen, kann Anlaß zu überlangen Ausführungen sein, wo es doch sicherlich mit grafischer Unterstützung einfacher und kürzer geht, wie in der Abbildung 2 gezeigt wird (zur näheren inhaltlichen Erläuterung siehe den Beitrag von Walter H. Asam).

Abbildung 1: Maßnahmenprogramm „DREI plus*“ (aus dem Altenplan des Landkreises Saarlouis 1989: 172)



Abbildung 2: Grundmodell der Altenarbeit (aus dem Altenplan des Landkreises Saarlouis 1989: 125).

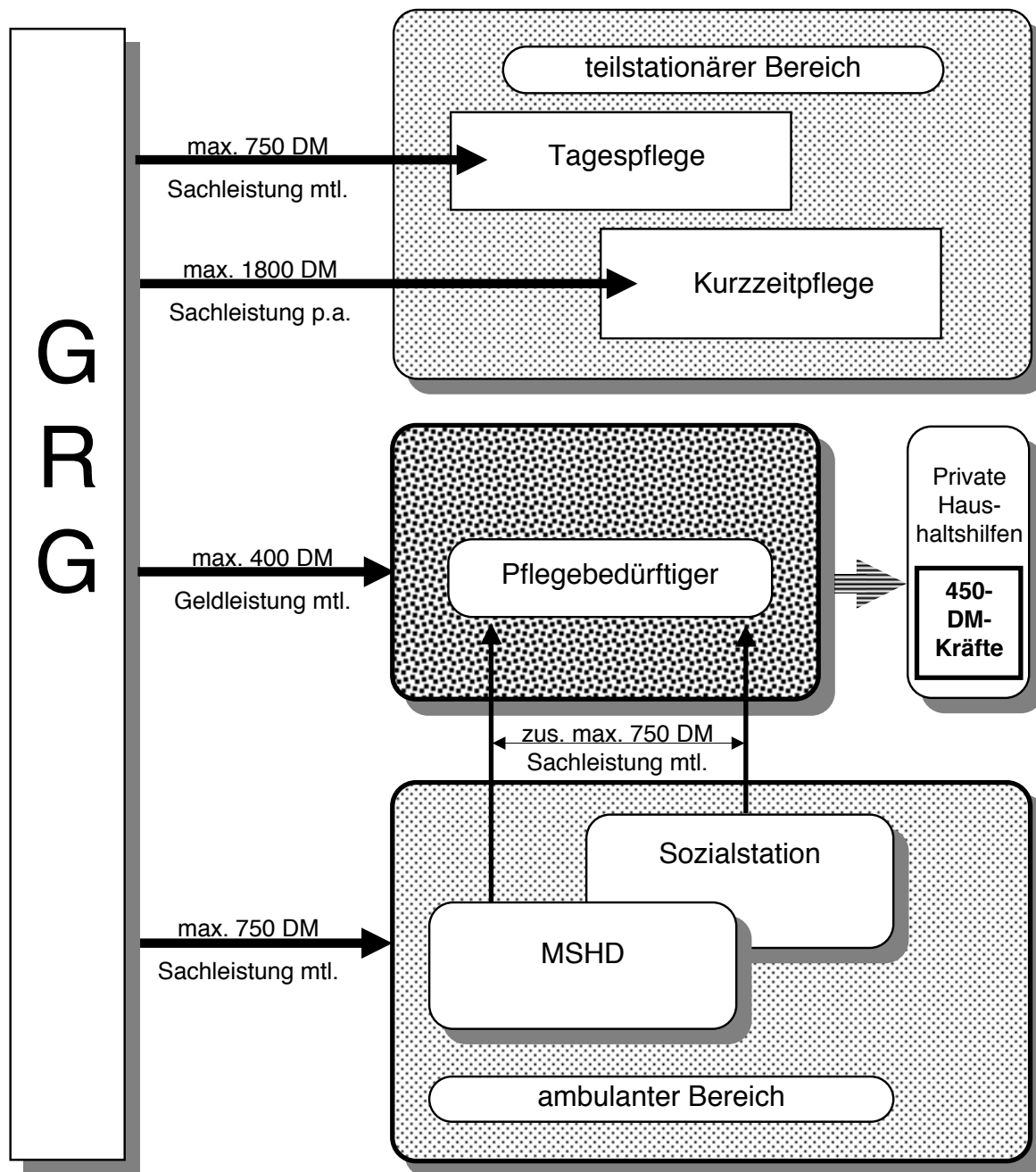


Besonders wichtig bei Präsentationen ist die graphische Form der Darstellung von Finanzierungsmodellen – denn diese werden besonders gerne mit „erklärungs-technischen Weichzeichnern“ behandelt und anschließend noch eingeebelt; ein Beispiel zur Nachahmung sei in der Abbildung 3 abgedruckt.

Diese Vorschläge bedeuten nicht, daß inhaltlich fundierte Ausführungen jetzt durch „Bildchen“ ersetzt werden sollen; aber oft sagt ein Bild wirklich mehr als tausend Worte. Insbesondere Information über Strukturen lassen sich in dem linearen Medium „Text“ nur sehr schlecht, umständlich und für den Leser ermüdend darstellen – hier stellen Grafiken und Illustrationen die ideale Ergänzung zu erläuternden und vertiefenden textlichen Ausführungen dar und erbringen eine wesentliche Übersetzungsleistung für den Leser.

Vielleicht werden in Zukunft Multimedia-Umgebungen und Hypertext (eine Möglichkeit zur nicht-linearen Textpräsentation auf dem Computerbildschirm) einmal das Problem anders und besser lösen: Beispielsweise lassen sich in solche Darstellungen zusätzlich auch Animationen und Töne einbinden – man könnte also die grafische Darstellung langsam aufbauen und mit einem gesprochenen Text begleiten (wie bei einem von mehreren nacheinander übereinandergelegten Over-

Abbildung 3: Leistungen nach dem Gesundheitsreformgesetz in der kommunalen Altenhilfe (aus dem Altenplan des Landkreises Saarlouis 1989: 209)



headfolien begleiteten Vortrag). In den nächsten fünf bis zehn Jahre wird dies jedoch sicherlich nicht der Fall sein, dazu ist die Produktion zu aufwendig und außerdem wäre ein Computer zum „lesen“ der Dokumente zwingend notwendig. Also bleibt vorerst nur der klassische Weg, den komplexen Inhalt in eine einfache und anschauliche Grafik zu bringen.

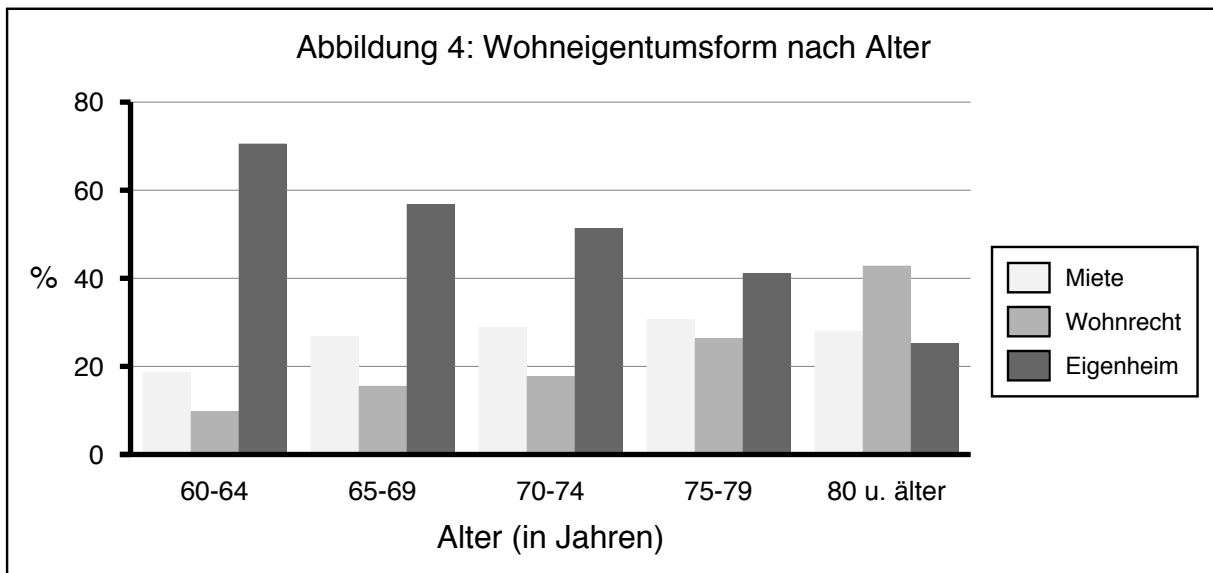
(3) Datenpräsentation

Für die Präsentation von Daten gelten die gleichen Anforderungen: Der klassische Weg, Daten und Ergebnisse in Statistiken oder Tabellen darzustellen, kann heutzutage noch nicht einmal mehr Fachleute reizen: Es gibt eine zunehmende Anzahl von Verfahren zur graphischen Datenanalyse.

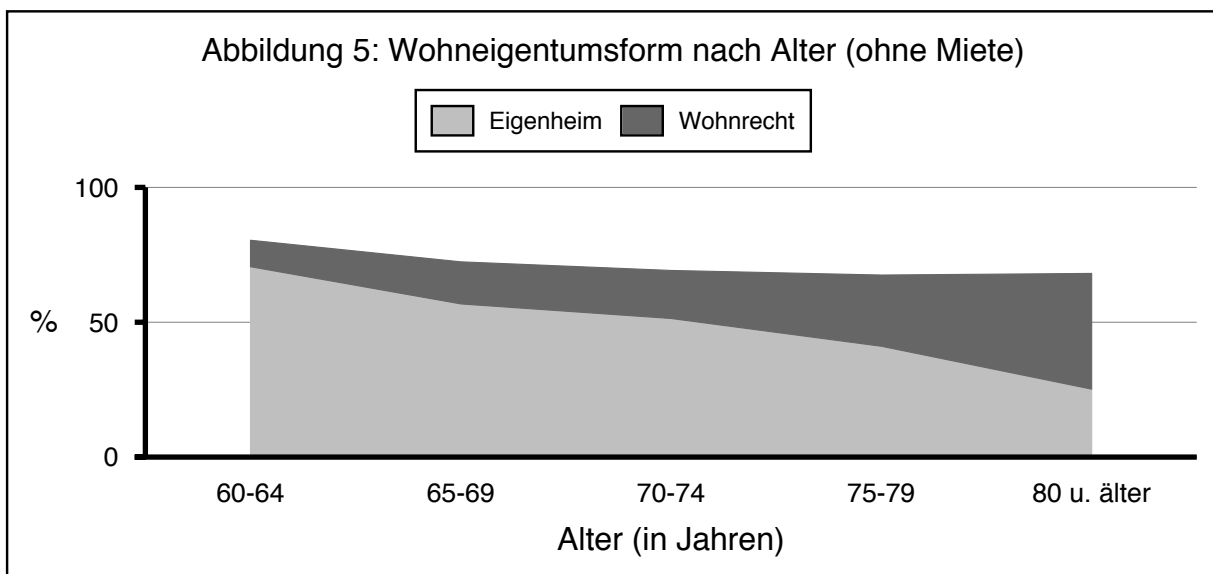
Ungeübte Leser haben erfahrungsgemäß schon ab sechs bis acht Werten in einer Tabelle Probleme, die dargebotene Information vollständig und adäquat zu erkennen und zu verarbeiten! Gerade für den von der Sozialberichterstattung angesprochenen Personenkreis, etwa Kommunalpolitiker, ist die *grafische Aufbereitung der Daten* ein zentraler Punkt. Gute grafische Aufbereitung lenkt den Blick aufs Wesentliche und verfünff- bis verzehnfacht die wahrnehmbare Informationsmenge. (Interessant hierzu: Fienberg 1979, Wainer 1981, Wilkinson 1988). Klar ist auch, daß dies ein zentraler Bereich der „kommunikativen Kompetenz“ des Sozialberichterstatters ist. Für Laien gilt also erst recht, was schon der Fachmann öfters beklagt: Tabellen sind langweilig und schwer zu verstehen, Strukturinformationen werden nicht oder selten wahrgenommen. angenommen, der Leser der nachstehend wiedergegebenen Tabelle 1 ist kein im Umgang mit Daten mehr oder weniger geübter Sozialwissenschaftler oder sonstiger Experte, sondern ein ganz durchschnittliches Mitglied eines Kommunalparlaments, ein Handwerker oder ein Beamter etwa, der die „Botschaft“ der darin enthaltenen 15 Werte erkennen soll:

	Miete	Wohnrecht	Eigenheim
60-64	18,7	9,8	70,6
65-69	26,9	15,6	56,8
70-74	29,0	17,8	51,4
75-79	30,7	26,4	41,1
80 u. älter	28,1	42,9	25,2

Es wird vermutlich einige Zeit dauern, die "Botschaft" Herauszubekommen. Der Effekt der Tabelle wird vermutlich gering sein. Gerade auch bei Politikern mit einem engen Zeitbudget werden dieselben Daten der Tabelle – wie in Abbildung 4 in eine Grafik gebracht – einen ganz anderen Effekt haben.



Aus denselben Daten – nur grafisch aufbereitet – wird der Umfang des Transfers von Wohneigentum zu Wohnrecht (plus impliziter Pflegezusage) deutlicher. Für die Diskussion können diese Aspekte sogar noch weiter herausgearbeitet werden, wie die Abbildung 5 zeigt:



Wo immer möglich, sollten Daten zur Darstellung grafisch aufbereitet werden. Das ist mit entsprechenden Computerprogrammen auch nicht weiter schwierig.

Generell (und nicht nur für Grafiken) gilt: Professionell erhobene und aufbereitete Daten bedürfen der professionellen Präsentation. Die Zielgruppen der Berichterstattung sind keine Sozialwissenschaftler oder Statistiker: Jedem, der sich die Mühe macht, die in aller Regel nicht eben leicht nachvoll-

ziehbaren Elaborate der Sozialberichterstattung zu lesen, sollte das Lesen und Verstehen so leicht als irgend möglich machen. Sozialberichterstattung ist eine *Kommunikationsform*. Außerdem ist jeder Sozialbericht immer auch ein Stück Selbst- und Außendarstellung des Verfassers – also Öffentlichkeitsarbeit – diese sollte möglichst akzeptabel daherkommen. Ein Axiom der Sozialberichterstattung lautet deshalb: „Die besten Daten sind nicht gut wenn man sie nicht verstehen tut.“

Grafik als Präsentationsinstrument können im übrigen – wie bei den oben gezeigten Beispielen "DREI plus*" und dem „Grundmodell der Altenarbeit“ und „Gesundheitsreformgesetz“ geschehen – durchaus weitergehend, als Gerüst für eine öffentliche Präsentation der wesentlichen Berichts- oder Planinhalte sein. Mit ihrer Hilfe läßt sich beispielsweise die Konzeption der grundlegenden Strukturen von (geplanten) Versorgungssystemen ebenso aufzeigen wie das Prinzip der gesamten Planung erläutern.

2.3 Die Rolle der elektronischen Datenverarbeitung

„Auch wenn gewisse Widerstände gegen die Einführung moderner Informationstechnik vorhanden sind, werden Sozialplanungen ohne dieses Mittel nicht in vernünftiger Qualität erstellbar sein.“ (Markus 1988). Dies gilt natürlich erst recht für die Sozialberichterstattung. Wie schon angesprochen, ist eine vernünftige Datenerfassung, -aufbereitung und -darstellung quantitativer und qualitativer Daten in der Praxis nur unter Zuhilfenahme der EDV möglich. Natürlich ginge es auch ohne, doch dann würde dies mit soviel Arbeit verbunden sein, daß es gänzlich unterbliebe. Daher ist auf die Ausstattung der Sozialberichterstattung mit *geeigneten Ressourcen für die Datenverarbeitung* Wert zu legen. Zu den unabdingbaren Qualifikationen eines Sozialberichterstatters gehört auch die Fähigkeit, mit solchen Anlagen umzugehen.

Dieses Datenverarbeitungs- und Managementsystem so einzurichten, wie es für die Sozialberichterstattung gebraucht wird, und es vor allem zu betreiben, liegt in der Verantwortung des Sozialberichterstatters selbst. Daten sind das tägliche Brot der Sozialberichterstattung; sie zu beschaffen und zu analysieren kann ihr niemand abnehmen. Nur so weiß sie, was sie hat und was nicht. Und das geht nur mit dezentraler Datenverarbeitung in eigener Regie, alles andere ist zu kompliziert und dauert zu lang – und wird deshalb nicht genutzt. Ebenfalls nicht genutzt werden gerade die im Prozeß der Sozialplanung *anfallenden Daten zur Beschreibung von Strukturen*, wenn entsprechende EDV-gestützte Verfahren zu ihrer Erfassung und Verarbeitung

nicht zur Verfügung stehen. Sie gehen sie in der Regel im Tagesgeschäft verloren, wie das von oben nochmal aufgegriffene Beispiel zeigt:

Adressenpflege macht Arbeit, vor allem, wenn es sich – wie in unserem Beispiel – um über 1.500 Anschriften handelt. Es verwundert nicht, wenn bei dem üblichen das heißt Karteikasten-geführte Verteiler die „zweite Adressen-Ebene“, die ehrenamtlichen und semi-professionellen Personen, Gruppierungen und Dienste nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden; denn genau in diesem Bereich fällt infolge der ständigen Veränderungen die meiste Arbeit durch Adresspflege an, die gerade deswegen oft unterbleibt. Erst ein EDV-gestütztes Verfahren kann – und konnte in unserem Fall – diesem Problem gerecht werden.

Ohne EDV können arbeitsintensive Verfahren zwar auch durchgeführt werden, doch stellt dies wohl eine ziemliche Verschwendung von Ressourcen dar.

Auch zur *Durchführung von Befragungen* ist die EDV unverzichtbares Handwerkszeug der Sozialberichterstattung: Die mit der Befragung gewonnenen Informationen auf sinnvolle Art auszuwerten, setzt unumgänglich EDV mit entsprechender Statistik-Software voraus. Auch die anstehende Umstrukturierung der offiziellen Statistik, wird zwangsweise dazu führen, daß vermehrte Datenverarbeitungskapazität benötigt wird. Ebenso begründet die Verwertung der in der *Verwaltung selbst anfallenden Prozeßdaten*, die mit der Einführung EDV-gestützter Sachbearbeitungssysteme vermehrt verfügbar sein werden, die Notwendigkeit der Ausstattung der Sozialberichterstattung mit hinreichender Datenverarbeitungskapazität.

Auch ein *Beteiligungsverfahren* ist letztlich nur so weit gelungen, wie die Dokumentation und Einarbeitung von Sichten und Meinungen der Beteiligten in die Planungsergebnisse stattfindet. Dies ist ebenfalls wieder eng an die Verfügbarkeit von Textverarbeitungs- und Grafiksoftware geknüpft (beziehungsweise wird dadurch wesentlich vereinfacht).

Ebenso hat die Frage nach der *Lesbarkeit von Vorlagen* als politisches Instrument viel mit dem Einsatz von EDV, speziell mit der Textverarbeitung zu tun. Was bewirkt beispielsweise die schlechte Leserlichkeit einer Kreistagsvorlage – mit Matrixdrucker gedruckt in einer kleiner Schrift damit der Umfang sich reduziert und dann noch in schlechter Kopie – von 200 Seiten zum Altenplan, wenn über zwei Drittel seiner Mitglieder älter als 60 Jahre sind? Die Akzeptanz schriftlicher Ausführungen erhöht sich nicht nur mit der Qualität des Inhalts, sondern auch mit der des Erscheinungsbildes. Auch hier spielt die EDV eine bedeutende Rolle: Die bessere Präsentation der Ergebnisse macht es überhaupt erst möglich, daß sie in der Praxis vollumfänglich zur Kenntnis genommen werden. Eine gute Qualität der Vorlagen läßt sich wiederum aber nur durch die entsprechende, also dezentrale, leicht be-

dienbare, hochqualitative, mit entsprechend leistungsfähiger Software ausgestattete EDV erreichen. Die Auswirkungen der Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit solcher Systeme läßt sich bis weit hinein in die Strukturen und Methoden der täglichen Arbeit von Sozialberichterstattem und Sozialplanern verfolgen. Dazu wieder ein Beispiel aus der eigenen Praxis:

Die Entwürfe der Altenpläne für die Landkreise Saarlouis, Neunkirchen und Saarpfalz-Kreis bzw. große Teile davon wurden von uns während ihrer 2jährigen Entstehungszeit im Verbundprojekt mehrfach um-(bzw. neu-)geschrieben. Jeder dieser Pläne hat etwas über 200 DIN-A4-Seiten und rund 65 Abbildungen; vier Autoren zeichnen für den Text verantwortlich. Für eine Planerstellung unter solchen Bedingungen ist ein flexibler Umgang mit einzelnen Textabschnitten erforderlich. Dazu war die EDV ein wichtiges Hilfsmittel. Nach mehrfachem Umbau konnten so die endgültigen Pläne die Sachlogik der Planung und Altenpolitik auch wirklich widerspiegeln.

Eine wesentliche Qualität dieser Pläne besteht nach unserem Dafürhalten darin, daß diese im Entstehungsprozeß teilweise fundamentalen Änderungen fortlaufend vollumfänglich eingearbeitet wurden und nicht etwa mangels Schreibkapazität außen vor geblieben sind. Dies hat ermöglicht, die Planentwürfe in den Beteiligungsgremien ganz anders zu diskutieren und Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens auch wirklich zu berücksichtigen, da die Entwürfe eben noch tatsächlich veränderlich waren und nicht nur in Grenzen der vorhandenen Schreibkapazität.

Planungsbeteiligung bedeutet, Entwürfe zur Diskussion zu stellen und in dieser Diskussion auch umfassend verändern zu lassen. Man kann das Argument auch auf die Spitze treiben: „Echte“ Beteiligung ohne EDV ist nicht möglich, weil die Ergebnisse dann nicht ernstlich und nur an den Inhalten orientiert ver-, ein- und aufgearbeitet werden (können), – kurz: „Sage mir, welche EDV du hast, und ich sage dir, wie ernst du Beteiligung nimmst“. Wie bereits gesagt: Das würde alles auch ohne EDV und Textverarbeitung gehen, doch in der Praxis macht sich ohne diese Hilfsmittel niemand die Arbeit, beziehungsweise es stehen die dafür nötigen Ressourcen nicht zur Verfügung.

Die Begrenzungen in der Verfügbarkeit von Daten und Datenverarbeitungskapazitäten scheint die zur Zeit am häufigsten anzutreffende Ursache für Begrenzung und Einschränkung der Tätigkeit des Sozialberichterstaters zu sein. Dies bezieht sich auf die physikalische Verfügbarkeit von Hard- und Software wie auch – vielleicht sogar noch öfter – auf die Verfügbarkeit des nötigen know-hows. Daß diese Feststellung (teilweise) selbst für große Städte mit ausgebauter Großrechner-Infrastruktur gilt, spricht für die These, daß die Sozialberichterstattung Zugang zu eigenen Systemen und das dafür notwendige know-how haben muß.

Ergänzend muß gesagt werden, daß nicht nur der Zugang zu Datenverarbeitungskapazität über Handlungsspielräume der Sozialberichterstattung

entscheidet, sondern ebenso die *Organisation dieser Datenverarbeitungskapazität*: zentrale versus dezentrale Datenverarbeitung. Letztlich geht es um die Verfügbarkeit von Rechnersystemen

(a) in dezentraler Organisationsform (PCs) und

(b) in größtmöglicher Handlichkeit

für die Sozialberichterstattung als zentrales Arbeitsmittel. Bei der Leistungsfähigkeit heutiger Arbeitsplatzsysteme sollte das auch überhaupt kein Problem sein: Für den Preis, den etwa vor zehn Jahren ein IBM-XT gekostet hat, bekommt man heute eine fertig installierte und vernetzte Unix-Workstation mit grafischer Oberfläche und einer Leistungsfähigkeit, die einer Großrechenanlage (zum damaligen Zeitpunkt) nicht nachsteht.

2.4 Ein praktisches Beispiel: Pflegedokumentation

Zur Zeit befindet sich im und für den Landkreis Saarlouis ein Datenerfassungs- und Auswertungssystem in Planung, mit dessen Hilfe der Ausbau der mobilen sozialen Dienste (MSD) besser gesteuert werden kann. Hierzu sollen die Daten über die erbrachten Leistungen der einzelnen MSD auf dem Niveau der Einzelleistung erhoben werden. Dieser Datensatz (das einzelne „Karteikärtchen“) soll umfassen:

- (a) Datum
- (b) Erbringender Dienst
- (c) Art der Leistung
- (d) Anzahl der Leistung (an diesem Tag)
- (e) Leistungsempfänger (anonyme Kennziffer)
- (f) Berufsgruppe des Erbringers
- (g) gegebenenfalls Dauer der Leistung (in Std.)

Über eine Hilfsdatei sollen Basisdaten für die Empfänger gegeben sein: Wohnort (Gemeindeteil), Geburtsjahr, Geschlecht. Diese Empfängerdatei soll gegebenenfalls um Daten aus freiwilligen Befragungen ergänzt werden können.

Sind diese Daten für jede erbrachte Einzelleistung erfasst und eindeutig einer anonymen Person (über die Kennziffer) zuordenbar, so lassen sich damit unter anderem bestimmen:

- (a) Leistungsstatistiken (nach Art der Dienste oder nach Region);
- (b) Angemessenheit der Leistung zu der erbringenden Berufsgruppe zur Verbesserung der Angemessenheit der Personalstruktur in den Diensten und Planung von Qualifizierungsmaßnahmen;
- (c) Nutzungsprofile, das heißt eine Beantwortung der Frage: Welche Leistungen werden häufig zusammen an einer Person erbracht, unter Umständen von verschiedenen Diensten? Diese Antworten können eine Optimierung des Angebots

der Dienste nahelegen, um doppelte Anfahrten zu vermeiden. Differenzierte und präzise Kosten-Nutzen-Rechnungen wären möglich, beispielsweise für wieviele Benutzer eine doppelte Anfahrt des Fachpersonals wegfallen könnte und welche Angebotserweiterung hinsichtlich dieser Leistungen bei besserer Auslastung unterschiedlicher Qualifikationen der vorhandenen Personals mit diesen eingesparten Kosten vorgenommen werden könnte;

(d) Altersprofile der Nachfrage bestimmter Leistungen, das heißt, wenn die zukünftige Bevölkerungsstruktur bekannt ist, kann damit der zukünftige Bedarf auf der Ebene der Einzelleistungen besser abgeschätzt werden;

(e) Finanzierungsprofile zur Abschätzung der Auswirkungen von Änderungen in der Struktur der erstatteten Kosten für einzelne Leistungen auf die Gesamtfinanzierung der einzelnen Dienste – eine wichtige Grundlage für Verhandlungen mit Kostenträgern;

(f) die regionale Verteilung der Nachfrage verschiedener Leistungen; diese Informationen sind wichtig zur Minimierung des Fahrzeiten-Anteils an der Arbeitszeit ist der im ländlichen Raum leicht über die Hälfte der gesamten Arbeitszeit betragen kann, und zur besseren Platzierung insbesondere neu einzurichtender Dienste

Wichtig hierbei ist die Erfassung der Einzelleistungen nach Datum (sog. „taggenaue Erfassung“) und die Möglichkeit, die Zuordnung der Leistungen zu Personen über verschiedene Dienste hinweg eindeutig vornehmen zu können, damit auch Nutzungsprofile erstellt werden können, die alle Dienste einbeziehen. (Siehe auch den Beitrag von Walter Kohler in diesem Band)

Ein besonderer Erhebungsaufwand für diese Daten entsteht nicht, da sie alle im Rahmen der üblichen EDV-Abrechnungssysteme für MSD ohnedies erfaßt werden. Es sind lediglich organisatorische Vorkehrungen zu treffen, daß eine eindeutige Leistungsempfänger-Kennung von allen Diensten gleich vergeben wird. Dies kann zum Beispiel über eine zentrale Abrechnung ermöglicht werden. Ähnliche Modelle existieren im Bereich der Privatwirtschaft: Lager- und Kassensysteme im Handel, PPS-Systeme in der Produktion oder die Organisation von just-in-time-Logistik sind hier Beispiele für die technische Seite, „Factoring“ eines für die kaufmännische Organisation einer „Abrechnungszentrale“.

Die in der zentralen Abrechnung anonymisierten Daten werden zusammen mit der Basisdatei (Merkmale des Leistungsempfängers, ebenfalls anonymisiert und nur mit der Kennung versehen) an die planende Stelle gegeben. So steht ein einerseits anonymisierter, aber andererseits für Planungs- und Dokumentationszwecke hervorragend geeigneter Datensatz in der „Leitstelle Älter werden“ bereit.

Die Pflegedokumentation ist so angelegt, daß sie jederzeit auf andere Dienste erweiterbar ist, das heißt, daß letztlich eine Gesamtpflegedokumentation über alle ambulanten und teilstationären Dienste (MSD, Sozialstationen, Kurzzeit- und Tagespflege etc.) des gesamten Einzugsgebiets der zentralen Abrechnung hinweg auf Einzelfallniveau möglich ist. Wir erwarten uns von

dieser Umsetzung des ganzheitlichen Pflegeansatzes in der Dokumentation neue und wesentliche Erkenntnisse zur Organisation und Durchführung der ambulanten und teilstationären Betreuung älterer Menschen (siehe auch den Beitrag von Walter H. Asam und Peter Winter in diesem Band).

3. Elemente von Sozialberichterstattung: Ein Überblick

Der Prozeß der Sozialberichterstattung als Ganzes kann, wie jedes von erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien geleitetes Unterfangen, als rückgekoppelte, iterative Annäherung an die „wahren Verhältnisse“ beschrieben werden (siehe den Planungsbegriff bei Annerose Knäpple in diesem Band). Ein konkretes Projekt hat jedoch in aller Regel einen Anfang (zum Beispiel: die Erteilung eines konkreten Auftrags) und ein Ende (Fertigstellung der Endfassung des Berichts) und kann daher in linearer Entwicklung dargestellt werden. Als Bausteine eines solchen *Berichterstattungs-Projekts* im Bereich „ältere Menschen“ können – zum Beispiel – folgende *Elemente* zum Einsatz kommen:

- (0) Identifizierung von Issues: Aufarbeitung und Beschreibung aktuelle Probleme, Literaturanalyse;
- (1) Beteiligungskonzept: Diskussionsrunden, Beteiligungsforen, öffentliche Veranstaltungen, Ansprechpartner, ggf. Reaktivierung von Sozialausschüssen oder -beiräten, Planungsgruppen;
- (2) Erhebung des status quo: Bedarfsanalyse (Repräsentativbefragung), Bestandssichtung, Erwartungsanalyse bei den Beteiligten durch/in öffentliche Veranstaltungen, Planungs-(=Beteiligungs)gruppen freie und öffentliche Träger;
- (3) Erschließen laufender Datenquellen der Verwaltung: Sozialamts-Sachbearbeitung, Daten über Einrichtungen und deren Förderung (Rechenschaftsberichte!, Haushaltsdaten), Einwohnerdaten, Aufbereitung der Statistische Berichte;
- (4) Erschließen laufender externer Datenquellen: Bestandsanalyse, Konzeption einheitlicher und umfassender (Leistungs-)Dokumentationssysteme;
- (5) Öffentlichkeitsarbeits-Konzept: „Berichte zur...“, Einleger in Gemeindeblätter, Diskussionsrunden/Beteiligungsforen/öffentliche Veranstaltungen, Pressearbeit, corporate design der Sozialberichterstattung;

(6) Konzeption der fortlaufenden Berichterstattung: Häufigkeit und Turnus der Berichte

Allen diesen Teilaufgaben kommt eine bestimmte Rolle in Prozeß zu, die im Voraus schon möglichst eng umrissen definiert werden sollte, um ein „Ausfransen“ der Diskussionen in Beteiligungsforen zu verhindern – gerade in den Fällen, in denen die Beteiligten noch keine Erfahrung mit solchen Prozessen haben. Hierbei kann neben anderem auch eine gute „Planung der Planung“ hilfreich sein, aber dies ist eine „andere Geschichte“.

Literatur

- Abele, P. 1989. Organisations- und Teamentwicklung in der Sozialverwaltung: Theoretische Konzepte und Anwendungsmöglichkeiten. München.
- Altmann, U. 1988. Implementation dezentraler EDV in Sozialverwaltungen als Chance für die Sozialplanung – Ein integratives Modell. In: Asam, W. H., Heck, M. & Specht, T. (Hrsg.) S. 129-147.
- Altmann, U. 1989. Einsatz von Personal-Computern in Sozialverwaltung, Sozialarbeit und Sozialberichterstattung. In: Schneider, H., Schön, P. & Pleus, L (Hrsg.). Der Bürger im Datennetz? Datenbedarf und Datenschutz in Sozialforschung, Sozialplanung und Praxisberatung. S. 206-214. Bielefeld.
- Asam, W. H., Heck, M. & Specht, T. (Hrsg.) 1988. Kommunale Sozialplanung – Report und Perspektiven vor Ort. Bielefeld.
- Asam, W. H. 1989. Sozialplanung im ländlichen Raum. Eindrücke aus einem zu entdeckenden Arbeitsfeld. Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 1989 (3), S.252-265.
- Asam, W. H., Altmann, U., Lutz-Gräber, C. & Vogt, W. 1989. Altenplan des Landkreises Neunkirchen (Entwurf). Saarbrücken/Neunkirchen.
- Asam, W. H., Altmann, U. & Vogt, W. 1990. Altsein im ländlichen Raum. Ein Datenreport. München.
- Asam, W. H. & Heck, M. 1989. Altenhilfeplanung im ländlichen Raum. Bericht zu einem saarländischen Verbundprojekt der Sozialplanung. Blätter der Wohlfahrtspflege, S. 158-161.
- Banner, G. 1989. Modernisierung und Rationalisierung der Kommunalverwaltung aus politischer Sicht. ZKF 6/1989, S. 122-127.
- Banner, G. 1991. Von der Behörde zum Dienstleistungsunternehmen – Die Kommunen brauchen ein neues Steuerungsmodell. VOP 1/91, S. 6-11.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1990. Deutscher Verein: Vorschläge zur Weiterentwicklung des Sozialhilferechts (1990). Frankfurt.
- Ehlert, W. 1988. Technisierte Partizipation. Neue Technologien, alte Empirie und funktionaler Arbeitsprozeß. in: Kißler, L (Hrsg.) Computer und Beteiligung. Beiträge aus der empirischen Partizipationsforschung. S. 31-64. Opladen.

- Fienberg, S. E. 1979. Graphical Methods in Statistics. *The American Statistician* 4, 33, S. 165-178.
- Landrat des Landkreises Saarlouis (Hrsg.) 1989, 1990². Altenplan des Landkreises Saarlouis. Saarlouis.
- Landrat des Saarpfalz-Kreises (Hrsg.) 1991. Altenplan des Saarpfalz-Kreises. Homburg/Saar.
- Markus, G. 1988. Perspektiven der Sozialplanung durch Einsatz quantitativer Methoden. In: Asam, W. H., Heck, M. & Specht, T. (Hrsg.) S. 148-164.
- Müller, W., Blien, U., Knoche, P. & Wirth, H. 1991. Die faktische Anonymität von Mikrodaten (=Band 19 der Schriftenreihe „Forum der Bundesstatistik“). Stuttgart.
- Oberkreisdirektor des Kreis Siegen-Wittgenstein (Hrsg.) 1991. Bericht zur Situation der älteren Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein. Siegen.
- Paaß, G. & Wauschkuhn, U. 1985. Datenzugang, Datenschutz und Anonymisierung. Analysepotential und Identifizierbarkeit von anonymisierten Individualdaten. München, Wien.
- SCHMALENBACH-GESELLSCHAFT – Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V. 1987. Controlling in der Kommunalverwaltung – Ein Instrument zur Verbesserung der Verwaltungsführung bei der Entscheidungsfindung. In: Mann, R. & Mayer, E (Hrsg.). *Der Controlling-Berater*. Freiburg.
- Wainer, H. 1981. Graphical Data Analysis. *Annual Review of Psychology* 32, S.191-241.
- Wilkinson, L. 1988. *Sysgraph*. Evanston, Ill.